

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0141/2020/AN

Antragsteller: aus der Mittes des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 13.10.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Rechtsgrundlage für den Ausschluss einer
Eigenbedarfskündigung für nachfolgende Käufer von
Wohnungen im Emmertsgrund**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	29.06.2021	Ö		

Antrag Nr.: 0141/2020/AN

Abbildung des Antrages:

1. Wir bitten um Aufklärung im Zusammenhang mit dem Thema "Verkauf von Wohnungen im Emmertsgrund und Boxberg an die Südwert GmbH und die Schwäbische Grundbesitz GmbH". In der RNZ vom 4.8. heißt es, dass - im Falle, dass die derzeitigen Mieter die Wohnungen nicht selber erwerben können - die Wohnungen privaten Anlegern angeboten werden. **„Dabei werde eine Kündigung des Mieters wegen Eigenbedarfs ausgeschlossen - auf unbegrenzte Zeit und auch für alle künftigen Käufer.“** Wir hätten gerne Informationen darüber, auf welcher Rechtsgrundlage Eigenbedarfskündigungen für nachfolgende Käufer (z.B. 2., 3. oder 4. Käufer) ausgeschlossen werden können.

gezeichnet „Aus der Mitte des Bezirksbeirates“